

# **Vereinsmitteilung Verbandsrunde 2007/08: Rundschreiben Nr. 1**

## **Einsatz in Unteren Mannschaften**

### **§ 26 b Spielordnung (SpO) regelt die Möglichkeiten.**

Der Einsatz von Spielern der 1. Mannschaft in einer unteren Mannschaft eines Vereins sorgt immer wieder für Diskussionsstoff. Dies insbesondere, wenn in den Spielklassen die Entscheidung in der Abstiegs- oder Aufstiegsfrage naht.

Nachfolgend werden die Einsatzmöglichkeiten von Spielern einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft erläutert.

#### **I. Regelfall:**

Nach § 26 b Nr. 3 SpO dürfen von den Spielern, welche im letzten Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft eingesetzt wurden, nicht mehr als zwei Spieler in darauf folgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaften eingesetzt werden. Die Regelung gilt nicht für den Einsatz in Pokal- oder Freundschaftsspielen.

#### **Beispiel:**

- Spiel der 1. Mannschaft am 1. April 2007,
- Spiel der 2. Mannschaft am 2. April 2007,
- Spiel der 2. Mannschaft am 13. April 2007,
- Spiel der 1. Mannschaft am 14. April 2007.

#### **Rechtsfolge:**

In den Meisterschaftsspielen der 2. Mannschaft am 2. und 13. April 2007 dürfen jeweils nur maximal zwei Spieler mitwirken, die im letzten Meisterschaftsspiel der 1. Mannschaft am 1. April 2007 eingesetzt wurden. Es ist immer auf das jeweils letzte Meisterschaftsspiel der 1. Mannschaft abzustellen.

Angerechnet werden immer nur solche Spieler, die auch tatsächlich zum Einsatz kamen, nicht aber Spieler, die lediglich auf dem Spielbericht standen, aber nicht eingesetzt wurden.

#### **II. Ausnahmefälle:**

##### **1. Erstes Meisterschaftsspiel**

Findet das erste Meisterschaftsspiel der 2. Mannschaft in der neuen Runde vor dem ersten Spiel der 1. Mannschaft statt, greift § 26 b Nr. 3, 2. Satz, SpO

#### **Beispiel:**

- Letztes Meisterschaftsspiel der 1. Mannschaft 5. Juni 2006,(Spieljahr 05/06)
- Erstes Meisterschaftsspiel der 2. Mannschaft am 25. Juli 2006,(Spieljahr 06/07)
- Erstes Meisterschaftsspiel der 1. Mannschaft am 28. Juli 2006,(Spieljahr 06/07)

#### **Rechtsfolge**

In diesem Fall können mehr als zwei Spieler aus dem letzten Spiel am 5. Juni eingesetzt werden, da § 26 b Nr. 3 Satz 1 SpO nicht greift. Allerdings greift hier die Ausnahmeregelung von § 26 b Nr. 4 SpO, wonach vom Spiel der 2. Mannschaft am 25. Juli 2007 wiederum nur zwei Spieler im darauffolgenden Spiel der 1. Mannschaft am 28. Juli eingesetzt werden können.

Dies ist der einzige Fall, in dem es Einsatzbeschränkungen für Spieler aus unteren Mannschaften in der 1. Mannschaft gibt. Diese Regelung greift auch tatsächlich nur beim ersten Spieltag der Saison.

## 2. Letzte vier Spieltage / Relegationsspiele

Für die entscheidende Phase der Saison, also die Relegationsspiele und die letzten vier Meisterschaftsspiele, gibt es eine weitere Ausnahmeregelung.

Nach § 26 b Nr. 5 SpO dürfen in diesen Spielen Spieler, die in der Rückrunde in mehr als sechs gewerteten Rückrundenspielen der höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben, nicht mehr in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. Es sei denn, dass diese Spieler in mindestens sechs Spielen in der Rückrunde der unteren Mannschaft bereits mitgewirkt haben.

### **Beispiel 1:**

Spieler A hat in fünf gewerteten Rückrundenspielen der höheren Mannschaft des Vereins mitgewirkt und soll nun am vorletzten Spieltag in der 2. Mannschaft zum Einsatz kommen.

### **Rechtsfolge:**

Dies ist grundsätzlich möglich, da er nicht mehr als sechs Rückrundenspiele in der 1. Mannschaft bestritten hat, auf die Zahl der Spiele in der 2. Mannschaft kommt es dann nicht mehr an. Es dürfen allerdings immer nur zwei Spieler des letzten Spiels der 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft eingesetzt werden (siehe § 26 b Nr. 2 SpO).

### **Beispiel 2:**

Spieler B hat in sieben Rückrundenspielen der 1. Mannschaft mitgewirkt und in fünf Rückrundenspielen der 2. Mannschaft. Er soll in einem Relegationsspiel zum Einsatz kommen.

### **Rechtsfolge:**

Dieser Spieler darf nicht eingesetzt werden, da er mehr als sechs Spiele der höheren Mannschaft bestritten hat, in der Rückrunde jedoch weniger als sechs Spiele in der 2. Mannschaft.

Nur wenn ein Spieler in einem solchen Fall mindestens sechs Rückrundenspiele in der 2. Mannschaft bestritten hat, darf er an den letzten vier Spieltagen und in den Relegationsspielen auch eingesetzt werden.

Es ist also immer zuerst zu prüfen, wie viele Spiele ein solcher Spieler in der 1. Mannschaft bestritten hat, bevor die Gegen Ausnahme greift, also zu prüfen ist, wie viele Spiele in der unteren Mannschaft er bestritten hat. Unabhängig davon gilt stets § 26 b Nr. 3 SpO (Maximal 2 Spieler des letzten Spiels der höheren Mannschaft).

## 3. Vereine der Herren-Oberliga

Für die 2. Mannschaften der Oberligavereine gilt § 26 b Nr. 7 SpO.

Torsten Becker, Verbandsrechtswart  
Jens-Uwe Mürker, Justitiar

### Regelfall

